



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Verbrauchertäuschung vorbeugen: Überdimensionierte Verpackungen im Sinne des Umweltschutzes vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur Reduktion von überflüssigen Verpackungsmaterialien ergriffen werden. Dazu zählt unter anderem

1. eine verbindliche gesetzliche Vorgabe für Verpackungsmaterialien, welche eine bestmögliche Ausnutzung produktbezogener Füllmengen regelt, sofern keine technischen Gründe dagegensprechen,
2. ein generelles Verbot von sogenannten Mogelpackungen, deren Geschäftsmodell darauf beruht, Verbraucher durch überdimensionierte Verpackungsmaterialien über den tatsächlichen Inhalt zu täuschen.

Begründung:

Verbraucherzentralen fordern seit Jahren, dass Verpackungen bis zum Rand gefüllt sein sollten, um Kundentäuschungen entgegenzuwirken. Dabei verweisen sie auf zahlreiche Herstellertricks, um durch überdimensionierte Verpackungen Marketingvorteile zu erzielen. Darunter fällt etwa die Reduzierung der Füllmenge bei gleichbleibender Verpackungsgröße, die Verwendung von Luft in Verpackungsmaterialien oder aber auch doppelte Böden.

Das ist jedoch nicht nur für viele Verbraucher ein Ärgernis, sondern auch für den Umweltschutz. So hat etwa eine im September 2021 veröffentlichte Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands ergeben, dass durch produktangepasste Verpackungsgrößen alleine in Deutschland jedes Jahr ein Volumen von bis zu 1,4 Mio. Mülltonnen eingespart werden könnte. Von daher sollte auch aus Umweltsicht und zur Ressourcenschonung auf überdimensionierte Verpackungen verzichtet werden.